

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

54. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefreiung. Zur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 20. Juni 1916

Einzelnenpreis: Arbeitsmarkt, Verfallungs-, Vergütungshilfsrate ufm. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 69

Das fünfzigjährige Bestehen des Verbandes

Die Gedenkfeiern im Reiche

Beuthen (O.-Schl.). Unser Ortsverein veranstaltete anlässlich des Verbandesjubiläums eine Festversammlung, die von den Mitgliedern gut besucht war. Außerdem waren auch frühere Mitglieder erschienen, u. a. die früheren Bezirksvorsitzenden Buchdruckermeister Seizer (Kipine) und Wrbach, welcher einem andern Beruf nachgeht, sowie einige Kollegen von auswärts. Nach Begrüßung durch den derzeitigen Vorsitzenden folgten mehrere Ansprachen, die in der Hauptsache mit dem Hinweis auf die Erfolge unseres Verbandes ausliefen. Auch die jetzigen Mitglieder, vornehmlich die jüngeren als zukünftige Streiter für unsere Organisation, wurden ermahnt, das Erreungene festzuhalten und neue Erfolge erkämpfen zu helfen. Unsere Jubilare, fünf an der Zahl, wurden ebenfalls geehrt. Die Vereinslieder, die Gutenbergsprüche, das Buchdruckerwappen waren aus obigem Anlass geschmückt. Zwischen den Reden erklangen vom Tag angepöbte Lieder. Der Abend verlief so anregend und schön wie selten eine Feier. Der Wunsch, daß unser Verband kräftig weitergedenken möge, kam in einem mit Begeisterung aufgenommenen Hoch zum Ausdruck. Dank der Opferwilligkeit der Mitglieder hat der Verein den Familien der beim Feiern anwesenden Kollegen in diesem Monat eine doppelte Unterstützung als Jubiläumsgabe gewährt.

L. Bielefeld. Am Nachmittags des 21. Mai fand anlässlich des Verbandesjubiläums im festlich geschmückten Saale der „Gambrius-Halle“ eine Bezirksfestversammlung statt, zu der die Redaktionen der Bielefelder Tageszeitungen, der Gewerkschaftskartellauschuss und die Vorstände der dem Gewerkschaftskartell angeschlossenen Verbände eingeladen und größtenteils auch erschienen waren. Nach einem Musikstück hieß der Vorsitzende Weeking die Versammelten, darunter auch viele Damen und Feldgraue, willkommen, worauf der Graphische Gesangsverein Bielefeld durch ein vollendetes vom Vortrage gebrachtes Chorlied die Erschienenen erfreute. Nunmehr sprach wirkungsvoll Kollege C. Hilscher (Bielefeld) den vom Kollegen Helmholz verfassten prächtigen Prolog. Nach einem weiteren Musikstück erhielt der Festredner, Gauverwalter E. Müller (Köln), das Wort. Zunächst schilderte er die Zustände in unserm Berufe vor der Verbandsgründung. Dann ging er näher auf die Schwierigkeiten in den ersten Jahren nach der Gründung des Verbandes ein und hob im weiteren Verlaufe seiner Rede die wichtigsten Begebenheiten hervor. Mit einem Appell zu festem fernerem Zusammenhalt schloß der Redner seinen sehr beifällig aufgenommenen anderthalbstündigen Vortrag, worauf der Graphische Gesangsverein die wichtige Festhymne von Herzog Ernst mit Sekundierlage von Kollegen Hilscher sang. „Ehrung der diesjährigen Jubilare“ hieß der nächste Programmpunkt. Vier Jubilare, und zwar die Kollegen Ihlemann (Bielefeld), Göffing (Baderborn), Rahmeier und Niedich (beide Bielefeld), galt es zu ehren. Die ersten beiden können auf eine 40jährige Mitgliedschaft zurückblicken, während die andern 25 Jahre dem Verband angehören. Jubilar Rahmeier war es selber nicht vergönnt, an der Feier teilzunehmen zu können, da er seine Dienste dem Vaterlande widmen muß. Kollege Müller beglückwünschte die anwesenden Jubilare namens des Gau- und Bezirksverbandes in gebührender Weise und überreichte den Kollegen Ihlemann und Göffing die gestifteten Geschenke. Jubilar Niedich erhielt als Anerkennung ein kunstvolles Diplom überreicht. Den Rest des Programms füllten Musik- und Gesangsvorträge aus. Erst gegen 9 Uhr löste sich die Veranstaltung auf. Eine große Zahl von Glückwünschen war von unsern Feldgrauen entgegengekommen. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß unsere Festversammlung einen dem Tag und der ernstesten Zeit entsprechenden würdigen Verlauf nahm.

Görlitz. Zur Feier unseres Verbandesjubiläums vereinigten sich die hiesigen Kollegen mit ihren Angehörigen am Abend des 21. Mai im Saale des „Deutschen Gartens“. Vorsitzender Fiedler führte in seiner Festrede allen Anwesenden in eindringlichen Worten vor Augen, was die gewerkschaftliche Organisation für den Arbeiter ist, was im besonderen der Verband der Buchdrucker für seine Mitglieder geworden ist, wie er sich aus den schwersten Anfängen unter den heftigsten Kämpfen zu dem stolzen, achtungsgebietenden und den Mitgliedern in allen Lebens-

lagen Schutz bietenden Bau entwickelt hat. Aber ihre statutenmäßigen Pflichten hinaus habe die Organisation in weitgehendem Maße in der Kriegszeit freiwillige Liebesleistungen durch Unterstützung der Angehörigen der Kriegsteilnehmer geleistet. Mit dem Dank an die alten Vorkämpfer der Organisation wie an die im Felde stehenden, das Vaterland schützenden Kollegen, und dem Gelöbnis, weiter fest und freu zum Verbands zu halten und für ihn zu wirken, klang die Ansprache aus in ein begeistert aufgenommenes Hoch auf den Verband. Beifall fanden auch die schlichten Worte des ältesten Mitgliedes des Ortsvereins Görlitz, des Kollegen Jahns, der besonders den jungen Kollegen den Unterschied zu Gemüte führte, was es bedeutete, früher Verbandsmitglied zu sein, und was heute. Die Feier wurde verhöht durch eine Reihe Darbietungen verschiedener Art: Musikstücke, ein sinnvolles, auf vorgetragenes Eröffnungsgebet, Gesangsvorträge vom Gesangsverein „Gutenberg“ unter Leitung seines unermüdetlichen Dirigenten Kollegen Hübel, mehrere Sologefänge für Bariton und Tenor, ein vom Hausdichter Kollegen Eudeiler geschmiedetes und von allen gesungenes Festlied auf die 50-Jahr-Feier des Verbandes und die vom Vorsitzenden erfolgte ausdrucksvolle Wiedergabe des Festgedichtes aus dem „Korr.“. Chorgesänge des „Gutenbergs“ beschloßen die würdige Jubiläumfeier.

Königsberg. Am 21. Mai wurde das 50-jährige Jubiläum unserer Organisation, verbunden mit einer Ehrung zweier Verbandsjubilare, gemeinsam mit den Kollegen aus umliegenden Provinzorten festlich begangen. Die Verbandsjubilare wurden mit einem „Grüß Gott“ beim Eintritt in den Saal empfangen. Nach einer Begrüßungsrede des Ortsvereinsvorsitzenden Wittenberg wurden von den Sängern der „Eppographia“ „Die Ehre Gottes“ und „Gutenbergs“ recht klangvoll zu Gehör gebracht. Hierauf hieß Gauverwalter Reizner die Festrede. Danach ließ der Gesangsverein vier weitere Lieder erklingen, und dann wurde zur Ehrung unserer beiden Verbandsjubilare gesungen. Im Auftrage des Verbandsverbandes überreichte Kollege Reizner in einer kurzen Ansprache die schön ausgestatteten Diplome den Jubilaren Gustav Göffing und Louis Schulz. Einige Schreiben unser Feldgrauen sowie Begrüßungsselegramme vom Invaliden Franz Sieberg und von den Bezirksversammlungen Allenstein, Raftenburg und Zillst kamen zur Verlesung. An den Verbandsverband und die genannten Vereine wurden Dankantworten abgelesen. Schließlich vereinigte ein zwangloses Beisammensein bei Chorgesängen unser nimmermüden Sängerkorps, diversen Soli und gemeinschaftlichen Liedern die Teilnehmern. Die ganze Veranstaltung verlief in recht harmonischer Weise und wird allen Teilnehmern, darunter waren viele Feldgraue, noch lange in der angenehmsten Erinnerung bleiben.

Mauen i. B. Am Nachmittags des 21. Mai fand hier eine Festversammlung statt zur Feier des 50-jährigen Bestehens unserer Organisation. Als Festredner war Kollege Arbeitersekretär Mynau (Leipzig) gewonnen worden. In packenden Worten entledigte sich der Redner seiner Aufgabe und zeichnete ein klares Bild über das Werden und Wachstum des Verbandes, der schon seit Jahrzehnten mit seinen Einrichtungen als Mutter für die meisten gewerkschaftlichen Deutschlands gelte. Im Auftrage der Mauerer organisierten Arbeiter brachte Arbeitersekretär Röhle die Glückwünsche aus; seine Worte rücken ebenfalls das vorbildliche Schaffen des Verbandes für die gesamten deutschen Arbeiterorganisationen in den Vordergrund. Er betonte besonders das gute Verhältnis, das seit Jahren in Mauen zwischen Buchdruckern und der übrigen Arbeiterklasse herrsche. Telegramme und Kartengrüße waren von den meisten im Felde stehenden und in den Kavernen weilenden Kollegen eingegangen — der Grundton allen Inhalts war die Sehnsucht nach Beendigung dieses unheilvollen Krieges, nach Frieden. Mit dieser erhebenden, schlichten Feier war eine Ehrung des Kollegen Albin Hertel zu seinem 25-jährigen Verbandsjubiläum verbunden. Kollege Döfler (Chemnitz) überbrachte die Glückwünsche des Gau- und Ortsvereinsvorsitzender Kober die des Ortsvereins Mauen. Beide Redner hoben die großen Verdienste Hertels um den Ortsverein, dessen Vorsitzender er viele Jahre war, hervor. Der erste Bezirksvorsitzende brachte gleichfalls

dem zur Zeit als zweifeln Vorsitzenden fähigen Kollegen Hertel im Auftrage der Versammlung die Glückwünsche dar. Zum Schluß stimmten die Anwesenden in ein vom Bezirksvorsitzenden Meißner ausgebrachtes Hoch auf den Verband begeistert ein. Noch einige Stunden verweilten die Kollegen mit ihren Angehörigen dann im geselligen Beisammensein.

Waldenburg. Unser Bezirk feierte das Verbandsjubiläum durch eine Festigung am 21. Mai, nachmittags 1 Uhr, in der „Gorkauer Bierhalle“. Nach kurzer Begrüßung des Vorsitzenden hielt Gauverwalter Fiedler (Breslau) die Festrede. Redner verstand es, die Zuhörer bis zum letzten Augenblicke zu fesseln. Erschienen waren aus den Orten Waldenburg, Glas, Schmeidnitz, Striegau, Müllergiersdorf und Gottesberg etwa 70 Kollegen, darunter einige Feldgraue. Kartengrüße waren zahlreich von Feldgrauen Kollegen eingegangen. Mit dem Wunsch auf baldigen Anbruch friedlicherer Zeiten schloß der Vorsitzende die imponant verlaufene Versammlung. Die Kollegen unternahm darauf bei herrlichem Wetter Spaziergänge in das im herrlichsten Frühlingsschmucke prangende Waldenburger Bergland.

Worms. Inre am 20. Mai abgehaltene Jubiläumsversammlung, in welcher auch die Ausnahme der in diesem Jahr ausgesessenen Kollegen erfolgte, erfreute sich eines guten Besuchs. Vorsitzender Friedrich begrüßte die Erschienenen und hieß insbesondere einige sich in Urlaub befindliche Feldgraue Kollegen herzlich willkommen. Er gab seiner Freude Ausdruck, daß es ihnen nach langer Zeit wieder möglich war, in unsern Reihen zu verweilen. Hierauf hielt Kollege Friedrich einen Vortrag, in dem er den Anwesenden die Geschichte des Verbandes vom Tage seiner Gründung bis zu seiner jetzigen Achtung gebietenden Höhe vor Augen führte. Reicher Beifall lohnte dem Redner für seine Ausführungen. An den Vortrag schlossen sich gemüthliches Beisammensein mit Musikvorträgen sowie Absingen einiger auf das Verbandsjubiläum sich beziehender, vom Kollegen Schäfer verfaßter Lieder und einige der ersten Zeit angepöbte Gesangsvorträge des Kollegen Judith. Auf diese Weise nahm die schöne Veranstaltung einen würdigen Verlauf. Auch der Feldgraue wurde anlässlich des Verbandsjubiläums gedacht, indem an 40 Kollegen Liebesgabenpakete gesandt wurden. Mit dem Wunsch auf weiteres Blühen und Gedeihen unseres Verbandes und einem Hoch wurde die Jubiläumfeier geschlossen.

Zeitz. Von herrlichstem Sommerwetter begünstigt, besang unser Ortsverein gemeinschaftlich mit dem Ortsvereine Weichenfels am 21. Mai in Zeitz das 50-jährige Verbandsjubiläum. Schon in den frühesten Morgenstunden hatten sich die Weichenfeller Kollegen vollzählig eingefunden — seit etwa zwei Jahren wieder das erste Zusammenreffen unser Mitglieder im Bezirk. Einem kleinen Rundgange durch die Stadt schloß sich vormittags 10¹/₂ Uhr unsere Festversammlung im Vereinslokal an, in der neben einigen Feldgrauen unsere Kollegen fast reiflos erschienen waren. In Vertretung des Gauverbandes war Kollege Eichler erschienen, der in seinem Referat eingehend die Gründung und Entwicklung des Verbandes vor Augen führte. Reicher Beifall lohnte die Ausführungen des Referenten. Mittags verammelten sich die Kollegen zu einem gemeinschaftlichen Mittagessen, das in der jetzigen feierlichen Zeit uns wieder einmal die bekannten „lieben letzten Jahre“ im Lichte erscheinen ließ und seinem Arrangeur alle Ehre machte. Nachmittags fand im Garten der „Zentralhalle“ eine Familienunterhaltung statt, die eine recht stattliche Teilnehmerzahl vereinigte. Vorsitzender Drechsler würdigte dabei in einer kurzen Ansprache die Bedeutung des Tages, während Fräulein Bäcker den Helmholtschen Festprolog in bester Weise zu Gehör brachte. Unsere Kriegerefrauen sowie ein invalider Kollege wurden durch kleine Jubiläumsgaben aus unser Ortsvereinskasse bedacht. Kurz zusammengefaßt muß gesagt werden: es war ein Tag, der in schönster Harmonie verlief und die schwere Kriegszeit auf einige Stunden fast vergessen ließ. Eine gemüthliche Nachfeier am Montagabend im Vereinslokal bildete den Beschluß des Verbandsjubiläums.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Das fünfjährige Befehlen des Verbandes (10. Fortsetzung). **Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht:** Krankengeldanspruch eines Invaliden. — Abfindung unehelicher Kinder durch die Erben. — Kriegsstraftung und Kriegswitwengeld. Sozialpolitische Neuerungen. — Zahlungsscheitern an Kriegsteilnehmer. **Korrespondenzen:** Leipzig. **Anschuldigt:** Von Buchdruckern im Kreise. — Abtätmalige Steigerung der Papierpreise. — Papierverbrauch der Welt. — Die „Wohlfahrt“ im Jahre 1915. — Tüde und Folgen des norwegischen Generalstreiks. — Galgenbrüder.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Krankengeldanspruch eines Invaliden.

Es entstehen häufig Streitigkeiten darüber, ob der Bezug der Invalidenrente den Anspruch auf Krankengeld ohne weiteres ausschließt. Aus einer grundsätzlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 12. Oktober 1915 — IIa K. 153/15 — ist nun folgendes hervorgehoben: Der Kläger, Schriftföhrer G. L., der am 14. Oktober 1911 von der beklagten Kasse ausgetreten worden war und sich seitdem bei ihr freiwillig weiterversicheret hatte, hatte sich am 28. September 1914 erneut als krank und arbeitsunfähig gemeldet. Die Kasse hat ihm Krankenpflege gewährt, die Zahlung des Krankengeldes in Höhe von 22 Mk. für die Zeit vom 29. September bis zum 10. Oktober 1914 aber abgelehnt, weil er nach Ausweisung bis zu der erneuten Krankmeldung arbeitsunfähig gewesen sei, seit dem 19. Februar 1911 wegen schwerer Neuralgie eine Invalidenrente von 250,00 Mk. bezöge und als Invalidenrentenempfänger nach einer Entscheidung des Königlich Sächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 24. März 1911 Krankengeld nicht zu zahlen sei. Der Kläger hat bestritten, dauernd arbeitsunfähig gewesen zu sein, er sei vielmehr nach seiner Ausweisung aus der Kasse als selbständiger Agent und Provisionenbesitzer tätig gewesen. Das zuständige Versicherungsamt sprach dem Klögegen das Krankengeld zu, die Kasse legte jedoch Berufung ein. Daraufhin übergab das Oberverwaltungsamt die Sache dem Reichsversicherungsamt, da die Frage, ob ein Invalidenrentenempfänger, der nicht gänzlich arbeitsunfähig sei, bei einer mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Erkrankung Krankengeld beanspruchen könne, von grundsätzlicher Bedeutung und vom Reichsversicherungsamt bisher nicht entschieden sei. Die erwähnte Entscheidung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts könne sich nur auf solche Invalidenrentenempfänger beziehen, die auch im Sinne der Krankenversicherung vollständig arbeitsunfähig seien. Dem Kläger, bei dem diese letztere Voraussetzung nicht vorliegen habe, könne deshalb das Krankengeld nicht verweigert werden.

Demnach ist das Reichsversicherungsamt an. Aus dem Umstände, daß ein gegen Krankheitsversicherer der reichsgesetzliche Invalidenrente bezieht, könne nicht geschlossen werden, daß er nun auch völlig arbeitsunfähig im Sinne der Krankenversicherung sei, wenn die Begriffe „Invalidität“ im Sinne des § 1295 der Reichsversicherungsordnung und „Arbeitsunfähigkeit“ im Sinne des § 182 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung dessen sich nicht. Arbeitsunfähig ist, wer nicht oder doch nur mit Gefahr, seinen Zustand zu verschlimmern, fähig ist, in seinem bis herigen Berufe weiterzuarbeiten. Invalid ist, wer unter Berücksichtigung des gesamten, ihn umgebenden wirtschaftlichen Erwerbsgebietes nicht mehr das gesetzliche Lebensrisiko verdrängen kann. Invaliden wird häufig noch ein Zeit von Arbeitsfähigkeit verstrichen sein, den sie wirtschaftlich verwerten können. Sie tun dann, wenn sie, wie üblich, nach Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben, nicht mehr arbeitsunfähig und steht ihnen, sei es als Versicherungsnehmer, sei es als freiwillige Krankheitsversicherer, grundsätzliches auch Krankengeld zu.

Abfindung unehelicher Kinder durch die Erben.

Die rechtliche Stellung der unehelichen Kinder behandeln die §§ 1705 bis 1718 des bürgerlichen Gesetzbuches. Von diesen Paragraphen ist während des Krieges besonders der § 1712 hervorzuheben, welcher lautet: „Der Unterhaltungsanspruch erlischt nicht mit dem Tode des Vaters, er steht dem Kind auch dann zu, wenn der Vater vor der Geburt des Kindes gestorben ist. Der Erbe des Vaters ist berechtigt, das Kind mit dem Betrag abzufinden, der dem Kind als Pflichtteil gebührt wäre, wenn es ehelich wäre. Sind mehrere uneheliche Kinder vorhanden, so wird die Abfindung so berechnet, wie wenn sie alle ehelich wären.“ Nach dem § 2303 des BGB. besteht der Pflichtteil in der Hälfte des Verlasses das gesetzlichen Erbteils und nach dem § 1907 des BGB. hat der Erbe für die Nachlassverbindlichkeiten. Der Anspruch des Kindes ist eine Nachlassverbindlichkeit. Vielfach wird auch angenommen, wenn der Vater des unehelichen Kindes noch minderjährig ist, häßten die Eltern schon zu dessen Bezügen für die Mütter. Dem ist jedoch nicht so. Nur im Fall einer Klage würde der Vater des Minderjährigen für die Gerichtskosten haften, niemals aber für die Mütter, zu denen sein Sohn verurteilt wird.

Meint man nun an, ein verheirateter Kriegsteilnehmer hätte ein uneheliches Kind mit zu unterhalten. Er fällt während des Krieges und hinterläßt Frau sowie noch zwei eheliche Kinder. Sein gesamter Nachlass würde 2000 Mk. betragen. Dann erbliche die Witwe ein Viertel, gleich 500 Mk., und wenn das uneheliche Kind ehelich wäre, würden sich die drei Kinder in die verbleibenden 1500 Mk. zu teilen haben. Es erbliche jedes Kind dann ebenfalls

500 Mk. Da der Pflichtteil aber nur die Hälfte des gesetzlichen Erbteils beträgt, kann das uneheliche Kind seitens der Erben im vorliegenden Falle mit dem Pflichtteil, also mit 250 Mk. abgefunden werden. Will man so verfahren, dann empfiehlt es sich, dies nach dem Tode des Vaters sofort dem Vormunde bzw. der Vormundschaftsbehörde zu unterbreiten.

Im Anschlusse hieran sei noch bemerkt, daß wenn der Vater des Kindes nichts hinterläßt (was wohl meistens der Fall sein, wenn er noch unterbetalt ist), die Eltern bzw. die Geschwister trotzdem als Erben in Betracht kommen. Sie erbten dann eben die Schulden. Ist diese jedoch nicht bezahlen zu müssen, empfiehlt sich die Ausschlagung der Erbschaft. Dies muß aber bei Vermögen des Ausschläßes vor Ablauf von sechs Wochen von dem Tag ab erfolgen, an dem man von dem Tode des Erblassers Kenntnis erhält. Die Ausschlagung muß in der Weise erfolgen, daß sie entweder vor dem Nachlassgerichte zu Protokoll erklärt oder die Erklärung dem Nachlassgericht in öffentlich beglaubigter Form schriftlich überhandigt wird. Die „öffentlich beglaubigte Form“ bedeutet, daß die Unterschrift des Ausschlagenden unter der Erklärung entweder durch einen Notar oder Richter beglaubigt werden muß. Wird diese Form nicht gewahrt, ist die Ausschlagung ungültig. Deshalb wende man sich vor Ablauf der Frist sofort an das Amtsgericht.

Kriegsstraftung und Kriegswitwengeld.

Gleich nach Ausbruch des Krieges wurden für die Kriegsstraftungen Entscheidungen geschaffen. Die Folge das von war, daß von vielen Einberufenen, bevor sie eintrüben mußten, noch die Ehe eingegangen wurde. Ebenso wird während des Krieges von Heeresangehörigen sogar Urlaub nachgelassen, um die Straftung vornehmen zu können. Es wird nun recht häufig die Frage aufgeworfen, ob und von wann an die Kriegsstraftung beim Tode des Mannes Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung hat. Nach dem § 25 des Militärhinterbliebenengesetzes steht der Witwe ein Anspruch auf Kriegswitwengeld nicht zu, wenn die Ehe innerhalb dreier Monate vor dem Ableben des Ehegatten geschlossen und die Ehegattin auf dem Zweat erloscht ist, um der Witwe den Bezug des Kriegswitwengeldes zu verschaffen. Dagegen sind die Kinder der Witwen, die nach dem § 25 zum Bezüge des Kriegswitwengeldes nicht berechtigt sind, trotzdem Versorgungsberechtigten, wie sich aus dem § 21 ergibt.

Die Annahme, daß die Ehegattin nur deshalb er folgt sei, um der Witwe zum Kriegswitwengeld zu verhelfen, ist aber, wie es im Kommentar zum Militärhinterbliebenengesetz von Regierungsrat Holschlag beim § 25 heißt, nicht ietz schon dann gegeben, wenn jemand als Anwalt des Krieges in das Feld geht. Bei einer schweren Erkrankung liegt es indessen anders, als die unvollständige Wahrscheinlichkeit des Todes eine größere ist. Es müssen daher besondere Umstände vorliegen, um die Anwendung der Vorschrift (Verweigerung des Kriegswitwengeldes) zu rechtfertigen. Von dieser Auffassung geht auch die Militärverwaltung bei Anwendung des Gesetzes aus. Solche Umstände können z. B. dann gegeben sein, wenn ein Heeresangehöriger nach erfolgter Verwundung in einem Lazarett die Ehe geschlossen hat und einige Zeit darauf verstorben ist. Es wird hier die Entscheidung von den Verwaltungsstellen des einzelnen Falles abhängen. Wesentlich ist in erster Linie, ob der Verstorbenen über die Schwere seiner Verwundung sich im klaren gewesen ist. Ermittlungen hierüber sollte über den objektiven Zustand des Verstorbenen werden daher zuweilen nicht zu umgehen sein. Ist etwa ein uneheliches Kind vorhanden, so wird häufig der Wunsch, diesem die Stellung eines ehelichen zu verschaffen, der bestimmende Gesichtspunkt für die Ehegattin gewesen sein. Daß die Ehegattin auf dem Zweat erloscht ist, um der Witwe den Bezug des Kriegswitwengeldes zu verschaffen, kann selbstfalls dann nicht angenommen werden, wenn die Absicht der Ehegattin bereits seit längerem bestand und die Ausführung dieses Planes durch den Ausbruch des Krieges beilehntig worden ist.

Sozialpolitische Neuerungen.

Im Nr. 50 des „Körr.“ habe ich die Neuerungen des bürgerlichen Rechts betriebs der Kriegsverfallenen hell erwähnt. Am Schlusse dieser Abhandlung habe ich darauf hingewiesen, Anträge auf Witwengeld, Witwen- und Waisenrenten vor Ablauf eines Jahres zu stellen, da anderenfalls das Witwengeld verfallt und Renten in der Regel nur ein Jahr zurück vom Eingange des Antrages gewährt werden. Unter diesen Umständen konnten bisher vielfach namentlich dann eintreten, wenn es sich um Witwen handelte und die Stellung des Antrages verzögert wurde.

Nach einer Verordnung des Bundesrats sind nun mit Wirkung vom 1. August 1914 Verzögerungen geschaffen worden. Die für Stellung der Anträge auf Witwengeld sowie auf Witwen- und Waisenrenten vorgesehenen Fristen sind nach der Verordnung vom 12. Mai 1916 in der Regel auf den Schluß des Kalenderjahres, das dem Jahr, in dem der Antrag gestellt ist, folgt, verlegt worden. Ein solcher Zeitpunkt soll jedoch dann angenommen werden, wenn der Tod des Verstorbenen in das Sterberegister eingetragen wird oder ein Urteil an Todeserklärung ergeht. In diesen Fällen beginnt die Frist mit der Eintragung ins Sterberegister oder des Tages, an dem die Todeserklärung durch Urteil ausgesprochen wird. Sind bereits Ansprüche auf Grund der bisherigen Bestimmungen nach dem 31. Juli 1914 abgewiesen worden, so unterliegen sie erneuter Prü-

fung. Führt diese zu einem für den Berechtigten günstigeren Ergebnisse, dann ist ihm ein neuer Bescheid zu erteilen.

Stirbt ein Versicherter oder ein zum Bezüge der Hinterbliebenenrente oder eines Witwengeldes Berechtigter, ohne seinen Anspruch erlöben zu haben, und ist er an der Erhebung durch Kriegsverhältnisse verhindert gewesen, so sind zur Geltendmachung des Anspruchs und zum Bezüge der auf die Zeit bis zum Tode tag entfallenden Beträge nach einander berechtigt der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, die Geschwister, wenn sie mit dem Berechtigten zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben.

Eine weitere Verordnung des Bundesrats vom 11. Mai 1916 bringt für den § 898 des Versicherungsverfallenen die Angehörige dieselbe Fristverlängerung wie vorliegend für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Dieser Paragraph betrifft die Beitragserrückung. Die Verordnung enthält sodann noch eine weitere Bestimmung, wonach in den Fällen, in denen ein Versicherter, der als verfallen galt, noch als lebendig nachgewiesen wird, von der Zurückforderung der zu Unrecht errückelten Beiträge abgesehen werden kann.

In allen zweifelhaften Fällen wolle man sich an das nächste Arbeitersekretariat oder auch an das zuständige Versicherungsamt wenden.

Zahlungsscheitern an Kriegsteilnehmer.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Entschädigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 unter dem 8. Juni 1916 eine wichtige Verordnung erlassen, die den heimkehrenden Kriegsteilnehmern vor allem für ihre wirtschaftliche Fortkommen bedenklichen Zugriffe ihrer Gläubiger zunächst einen gewissen Schutz gewährt. Auf Antrag des Schuldners, der Kriegsteilnehmer ist oder gewesen ist, kann im Falle der Klage (auch beim Zahlungsscheitern) seitens des Gerichts eine Zahlungsfrist bis zu sechs Monaten gestatet werden. Dies gilt auch für nach dem 31. Juli 1914, aber vor oder während der Befreiung des Schuldners mit dem Gericht entfallene Verbindungen. Auf diese Verbindungen findet auch die Verordnung über die Fristen der nicht rechtskräftigen Zahlung einer Verbindlichkeit vom 20. Mai 1915 Anwendung. Die Zahlungsfrist kann auf sechs Monate eingestellt werden; die Einstellung kann mehrfach erfolgen und ist auch zulässig, wenn eine Zahlungsfrist bereits bestimmt ist. Voraussetzung für die Zahlungsfrist ist jedoch, wie für die Befreiung der Zwangsversteigerung ist, daß die wirtschaftliche Lage des Schuldners durch die Befreiung am Klage so wesentlich verschlechtert ist, daß sein Fortkommen gefährdet erscheint. Die Einstellung der Zahlungsfrist kann aufgehoben werden, wenn die in Folge Nachrückender wirtschaftlicher Veränderungen der Umstände dem Gläubiger einen unverhältnismäßigen Nachteil bringen würde, insbesondere, wenn die spätere Befreiung des Gläubigers durch andere Zwangsversteigerungen erheblich gefährdet wird. Als Kriegsteilnehmer gelten nicht allein die den mobilen Truppenteilen zugehörigen, sondern auch die Personen, die vermöge ihres Dienstverhältnisses, Amtes oder Berufs zu den immobilen Teilen der Lande oder Seemacht gehören.

Hamburg.

M. Gildenberg.

Korrespondenzen

Leipzig. In der „Bereinsmitteilungen“ berichtet in der Gauinhaltsberichterstattung am 2. Juni Gauvortreter Engelbrecht, daß vergangene Dinstag 29. Juni ausgetreten ist die Organisation aufgenommen wurden. Gegenwärtig zählt der Gau noch 2620 Mitglieder. 4182 Mitglieder sind zum Heeresdienst einberufen. Davon seien bereits 800 auf dem Schlachtfeld oder erlagen ihren Verletzungen. Kandidaturen sind gegenwärtig 27 Kolonnen, Entlassungen von Kolonnen, die bereits über acht Jahre bei der betreffenden Firma in Kandidat ständen, würden in einer heiligen größeren Werkschicht vorgenommen. Die Entlassungen der betreffenden Gesellenkolonnen wurden mit Papiermangel begründet. Schmerzlich mühe es die arbeitslos gewordenen Kandidaten berühren, daß ihnen für die im Mai in Betracht kommenden Arbeitswochen die Futterungszulagen vorenthalten wurden. Begründet wurde diese Maßnahme damit, daß nur diejenigen die Futterungszulagen erhalten, welche bis Monatschluß bei der Firma in Stellung blieben. In diesem Falle hat die betreffende Druckerei die Futterungszulagen für nahezu drei Wochen gerade an die Beurlaubten nicht zur Auszahlung gebracht! Das Tarifschlichtsgericht hat sich als Einigungsamt mit der Sache beschäftigt. In einem Aufschreiben an die betreffende Firma wird dieser zur Erwägung anheimgegeben, ob nicht durch Zuzug eines zu der Dauer der gesetzlichen Arbeit in gerechtem Verhältnis stehenden Teiles der monatlichen Zulage an die vor Monatschluß ausstehenden Gesellen ohne einwandfreie Regelung der hier vorliegenden Fälle herbeigeführt werden könne. Was in mehreren Dinstagen erfolglos Überrechnungen der Beurlaubten fanden ihre Regelung durch das Tarifschlichtsgericht. In Sachen der Getten- oder sonstigen Reinigungsmitteleistung für Buchdruckereien und Schriftgießereien usw. wurde der Gehilfenvertreter beauftragt, die nötigen Schritte bei dem Tarifamt zu unternehmen. Das Tarifamt sollte hierauf mit, daß es bereits an zuständiger Stelle betriebs Mefierung von Reinigungsmitteln tätig gewesen sei, sich jedoch nicht mit Befreiung einer Anschuldigung befassen könnte, sondern es den Personalrat der betreffenden Dinstagen überlassen müßte, mit dem Prinzipalpat hierüber eine

Verständigung auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse herbeizuführen. Der Fürsorge für kranke Arbeiter wurde aus Gammeln ein Jahresbeitrag in Höhe von 25 Mk. übermittelt. Die „Korr.“-Aussträger, der Kassenbote usw. erhielten Zeugnisausgaben. Am Schluß seiner Ausführungen gab der Referent einen Überblick über die Einrichtungen der Buchdruckerlehrausstatt für kriegsbeschädigte Buchdruckergehilfen sowie über das Wirken des Meisterlichen Technikers in Sachen der kriegsbeschädigten. Im Einvernehmen mit dem Kreisverband „Heimatbund“ und dem Verein Leipziger Buchdruckergehilfen sind die Einrichtungen der Buchdruckerlehrausstatt für die kriegsbeschädigten Kollegen dienbar gemacht worden. Das Kriegsmünsterium hat sich bereit erklärt, die den beiden sächsischen (XII. und XIX.) Armeekorps angehörenden Buchdruckergehilfen Leipziger Lazaretten zu überweisen, damit sie von diesen Einrichtungen Gebrauch machen können. Es werden verschiedene Kurse abgehalten, um die kriegsbeschädigten entweder ihrer bisherigen Tätigkeit wieder auszuführen oder sie, falls dies nicht möglich ist, in einer anderen für sie geeigneten Sparte des Buchdruckerberufes auszubilden. Den Ausschluß zur Überwachung dieser Einrichtung bildet die Herren Prinzipale Koberland, Müller, Schladter, Herr Direktor Friedemann usw. der kriegsbeschädigten Buchdruckerlehrausstatt sowie geschilderte Kollege Engelbrecht. Das meiste Interesse der Versammlungsbeteiligten nahm die Verichterstattung über die gewährten Zeugnisausgaben in Anspruch. Bereits in einer Vertrauensratsversammlung hatte der Gauvorsitzende an Hand des Materials über die eingehenden Offiziale hierüber Bericht gegeben. Unter Bezugnahme auf die Notiz in Nr. 37 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, wo über die Zurückweisung der Stellungnahme der Stuttgarter Vertrauensratsgliederüberprüfung in Sachen der Zeugnisausgaben gesagt wird, „da die wirtschaftliche Lage und die jetzigen Verhältnisse der einzelnen Druckereien sind hauptsächlich maßgebend, ob die Rückzahlung nach oben oder unten eine Verchiebung erfahren“, leitete Kollege Engelbrecht seinen Bericht ein. Er führte aus, für Leipzig hätte vorgeschlagen, daß die Voraussetzungen der „Zeitschrift“ nicht anzuwenden. Gerade Firmen, die wohl in der Lage seien, auf Grund ihrer wirtschaftlichen Lage ganz gehörig nach oben abzurufen, hätten sich sehr vorgelesen, dies zu tun. Besonders die Minimalhöhe sind für die niedrigen Einkommen nicht überprüfbar worden. Es sei bei den niedrigen Einkommen habe man nach kürzlichen Vorgehen mit der Begründung, daß auch diejenigen, die mehr als 9 Mk. über Minimum verdienen haben, mit Zulagen bedacht würden. Auch bezüglich der Zeugnisausgaben und Arbeitsblätter Lohnausbesserungen. Daß die höher Entlohnenden auch Zulagen erhalten, dagegen habe die Gehilfenchaft nichts einzuwenden. Dies dürfe jedoch nicht auf Kosten des größeren Teiles geschehen und namentlich nicht auf Kosten derer, welche die „Zeugung“ am meisten benötigen. „Und: wie schwerfällig häßlich sich manche wirtschaftlich sehr gut stehende Betriebe demselben bezüglich der Einführung der Zeugnisausgaben überhäufeln! Mit allerlei Ausflüchten habe man abzuwimmeln aber den Termin der Einführung der Zulagen hinauszuverschieben versucht. Mit der eignen Hausstand und unerwachsene Kinder haben, würden als Ledige bei Befreiung der Zeugnisausgaben behandelt. In gerader demütigender Weise würde vielfach den Gehilfen gesagt, daß sie kein tarifliches Recht auf die Zeugnisausgaben hätten, sondern daß es freier Wille des Prinzipals sei, etwas zu geben. Dabei stehen die betreffenden bereit völlig arg, daß die Gehilfenchaft entsprechende Zeugnisausgaben des Produktes eines Kompromisses ist, was nach unter Berücksichtigung der Kriegslage in diesem Jahr auf eine Kartellvereinbarung verweist und die Gehilfenchaft hierfür Zeugnisausgaben erhalten solle. Ähnlich mußte werden, daß der Prinzipalskreisvertreter, Herr Schladter, dort, wo die Gehilfenchaft keine Mittelschicht der Regelung der Zeugnisausgaben erbat, in energischer und schneidender Weise auf seine Kollegen einwirkte und sie auch nicht mit Erfolg veranlaßte, wenigstens den Beschlüssen der Prinzipalsektion entsprechend die Zeugnisausgaben anzuwenden zu erlauben. Was bis jetzt vorliegende Resoluta lasse sich wie folgt zusammenfassen: 13 Offiziale der wichtigsten Zeugnisausgaben nach den Vorschlägen der Prinzipalsektion. Dabei fanden auch in fast allen Fällen diejenige Verichterstattung, die mehr als 9 Mk. über Minimum Lohn bezogen. Aber die Vorschläge hinaus gingen 18 Offiziale. Weniger als die Prinzipalsektion vorgeschlagen bewilligten 17 Offiziale. Eine Anzahl Fälle sind nicht genügend geklärt. Auf Vorkaufwerden des Vorliegenden des hiesigen Schriftführervereins sind auch in den Offizieren die Zeugnisausgaben entsprechend den Vorschlägen des Deutschen Buchdruckervereins erfolgt. Den Ausführungen folgte eine lebhafte Diskussion. Kollege Sillger bedauerte zunächst, daß über die frühere Versammlung, in welcher er bereits die Stellungnahme der Gauvorsitzendenkonferenz in der Zeugnisausgabenangelegenheit als nicht richtig kritisierte, nicht im „Korr.“ berichtet wurde. Wäre dies geschehen, würden die Prinzipale erfahren haben, daß nicht nur die Stuttgarter und die Berliner, sondern auch die Leipziger Kollegen mit der Art der Regelung der Zeugnisausgaben sowie der aufgeschobenen Tarifrevision nicht einverstanden sind. Mit der Sache, wie sie durch die Gauvorsitzer hergeleitet, könne er sich nicht einverstanden erklären. Redner präferierte noch seine Stellungnahme bezüglich der Kompetenzen der Gauvorsitzendenkonferenzen. Er verurteilte es, daß, ohne vorher mit den Mitgliedern die nötige Verständigung herbeizuführen, die Konferenzen Beschlüsse von weittragender Bedeutung für die Gesamtheit der Gehilfenchaft fassen. Die Kollegen würden immer vor vollendete Tatsachen gestellt. Dies müsse in Zukunft aufhören. Auf den Einwurf des Kollegen Garbe, daß es auch vielfach an der Gleichgültigkeit

der Kollegen liege, wenn die Ähne selbst unter günstiger Konjunktur nur wenig über das Minimum hinaus bezögen, entgegnete Kollege Sillger, dies liege viel mehr an dem Willen unter Tarifgemeinschaft als an der Schuld des einzelnen. Unter der Tarifgemeinschaft wäre es gar nicht möglich, daß die Kollegen sich so bewegen könnten, um ihre Interessen energisch zu vertreten. Eine jede Sache müsse gelöst werden, dies sei unter der Tarifgemeinschaft aber unmöglich. Kollege Kolmbolz stellte zunächst fest, daß über die letzte Versammlung kein Bericht bei der „Korr.“-Redaktion eingegangen sei. In den weiteren Ausführungen kennzeichnete er im wesentlichen die Situation, der die letzte Gauvorsitzendenkonferenz gegenüberstand. Sehr, wo wir auf ein halbes Jahrhundert Gewerkschaftsgeschichte zurückblicken könnten, die durchgehen würde von dem holländischen Bemühen, auf dem Boden und Arbeitsgebiete schließlich schließlich voranzukommen, zu verlangen, es einmal „auf anderem Wege“ zu probieren, heiße die geschichtlichen Lehren verachten. Wenn hingewiesen wurde, auf die Bauarbeiter, so sei zu beachten, daß sich diese nach dem Scheitern der Tarifverhandlungen in sehr schwieriger Situation befanden. Erst nach den mit Hilfe der Regierung wieder aufgenommenen Tarifverhandlungen, die zu einem neuen Tarifvertrage führten, sei es möglich geworden, für einen größeren Teil der Berufsangehörigen Fortschritte zu erzielen. Auf „anderem Wege“ sei höchstens da etwas erreicht worden, wo sehr dringliche Bauarbeiten unbedingt fertigzustellen waren. Der Tarifvertrag bilde nicht nur eine Garantie für die Erhaltung des Erreichten auch in Zeiten rückwärtiger Konjunktur, sondern sichere der Tarifgemeinschaft der Berufsangehörigen größeren Fortschritt. Annahmen, daß allein durch Kampf die Sicherung des Bestehenden und dazu noch weitere Fortschritte zu erreichen seien, das wäre eine totale Verneinung der Erfahrungsfakten. Kollege Wogenitz widersprach teilweise den Ausführungen des Kollegen Sillger. Namentlich wandte er sich dagegen, daß den jüngeren Kollegen die nötige gewerkschaftliche und wirtschaftliche Erziehung fehle. Sollte so etwas zu bewähren, wo eine täglich erscheinende Arbeiterpresse und ein wöchentlich dreimal erscheinendes Organ existiere, sei Unangenehm. Kollege Schladter wies darauf hin, daß Sillgers Ausführungen schon insofern den Tatsachen widersprechen, als dieser selbst ein lebendiges Beispiel für eine fortgeschrittene starke Offiziersvertretung des einzelnen innerhalb der Tarifgemeinschaft sei. Aber die nachträgliche Kritik an den getroffenen Vereinbarungen ohne jede positiven Vorschläge, wie man es anders machen könnte oder sollte, ändere an den tatsächlichen Verhältnissen gar nichts. Gerade in den allzu hohen Anforderungen an den Tarifgemeinschaftsgedanken komme aber eine gewisse Schwäche der einzelnen Kollegen zum Ausdruck, die den gewerkschaftlichen Geist sehr ungünstig beeinflusse. Von den Resultaten des Zeugnisausgabenproblems sei bis jetzt kein vernünftiger Mensch befreit, und man hätte erwarten können, daß innerhalb der Gehilfenchaft ihr allgemeines etwas mehr Initiative zutage getreten und nicht alles nur der Organisationsleistung oder sonstigen Engpässen aufgeschoben worden wäre. Aus diesem Grunde wäre es auch zu wünschen, daß Kollege Sillger in Zukunft seine Kritik dem Organisationsleben nicht nur in negativer Kritik, sondern in positiver Mitarbeit zur Verfügung stelle, dann würde auch er sich bald davon überzeugen, daß die praktische Gewerkschaftsarbeit auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse in Großstadt wie Provinz andere Richtlinien erfordere, als er hier eingehalten sehen möchte. Die Tarifgemeinschaft als ein gewolltes Produkt unserer gesamten Organisationsarbeit kann nur die untersten Stufen der wirtschaftlichen und beruflichen Lage garantieren, darüber hinaus bleibt und muß es jedem frei bleiben, seine Arbeitskraft zu stärken und dementsprechend auch höher zu verdienen. Wenn man aber alles nur von der Tarifgemeinschaft erwarte, dann erst werde der Persönlichkeitswert der Kollegen untergefallen. Von diesem Standpunkt aus sei die Frage der Zeugnisausgaben auch eine Prüfung für das soziale Verhältnis bei den Prinzipalen. Die Gehilfenchaft wird darauf für die Zukunft ihre Schlussfolgerungen zu ziehen haben. In der Diskussion beteiligten sich noch die Kollegen Bauerfeld, Krone, Basse und Mätzl. Da es von der Versammlung abgelehnt wurde, die einzelnen Firmen betreffs der gewährten Zeugnisausgaben zur Verteilung zu bringen, sprach Kollege Mätzl den Wunsch aus, in den „Beitragsmittellisten“ die Ergebnisse in den einzelnen Offiziale zu veröffentlichen. Dem Wunsche soll Rechnung getragen werden.

○○○○○○ Rundschau ○○○○○○

Von Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde liegenden Mitgliedern unserer Organisation erheben das Eilene Kreuz Paul Wilma und Fris Stuckfeld (Königsberg), Richard Lindner (Leipzig), Wilhelm Ebinger (Wittichen), Oswald Thiel (Rathow), Paul Dietrich (Schneeberg) und Oskar Beck (Schwabach). Damit haben sie jetzt 1641 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erhalten.

Übermäßige Steigerung der Papierpreise. Der Verband Deutscher Druckpapierfabrikanten hat die Preise für Zeitungspapier vom 1. Juli ab von neuem um 25 Proz. in die Höhe geholt, nachdem er am 1. April eine Steigerung um 40 Proz. durchgesetzt hatte. Alles in allem kostet das Zeitungspapier jetzt fast das Doppelte wie in Friedenszeiten. Was das für die Presse bedeutet, die nicht in der Lage ist, ihre Bezugs- und Anzeigenpreise in gleichem Maße hinaufzuschrauben, bedarf keiner näheren Ausführung. Schließlich hat bereits eine ganze Anzahl kleinerer und mittlerer Zeitungen ihr Erscheinen einstellen

müssen. Die Reichsregierung beschäftigt sich nun eingehend mit der Frage, wie diesen zurückgelassenen Preissteigerungen entgegenzutreten sei, und ob sie durch die ungenügend vorhandene Steigerung der Rohmaterialpreise ausreichend gerechtfertigt ist. Wie diese Prüfung aber auch ausfallen möge, jedenfalls wird die Regierung dafür sorgen müssen, daß der Papierfabrikation aus den staatlichen Vorräten Papierholz zu annehmbaren Preisen zur Verfügung gestellt wird, und daß den Preistreibern auf dem Zellstoffmarkt, auf dem die Preise auf das Zweifelhafte des Friedenspreises gestiegen sind, energische Gegenmaßnahmen entgegengestellt werden. In der gleichen Sache stellt das Wollische Telegraphenbureau fest, daß die Reichsleistung im Hinblick auf das öffentlichen Interesse, das für die Kriegszelle an dem geicherten Erscheinen der Tagespresse besteht, entschlossen ist, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, der Tagespresse das benötigte Zeitungspapier auf der derzeitigen Preisgrundlage, soweit als möglich, sicherzustellen.

Papierverbrauch der Welt. Im „Deutschen Papiermarkt“ werden über den Papierverbrauch der Welt folgende Angaben gemacht. Im Jahre 1904 betrug die gesamte Papierproduktion der Welt auf 4 1/2 Milliarden Kilogramm; drei Jahre später hätte sie sich verdoppelt, und sie wächst noch unaufhörlich. Der größte Teil dieses Papieres wird gegenwärtig aus Holz hergestellt. Es sind insbesondere die Nadelbäume, die das Material liefern. Die Papierergänzung des Jahres 1908 verbrauchte etwa 7300000 Bäume, was die Herstellung eines Waldes von 600000 Hektar bedeuft. Schweden allein hat die Hälfte dieser Entlohnungsfähigkeit zu ertragen, so daß dort in 70 Jahren, wenn es so weitergeht, alle Wälder verschwunden sein werden. Um der drohenden Entlohnung der Erde entgegenzutreten, hat man verschiedene Vorschläge zum Ersatz des Holzpapieres gemacht. Aber das Zumpenpapier genügt kaum, um einzelne Sorten von Zeitungspapier, das Zeitungspapier und das Industrie- und Geschäftspapier zu ersetzen. Man hat ferner Patente darauf genommen, alles, vom Teer gereinigtes Säureholz zu benutzen, ferner Bambus, Maulbeerbäume, Strohhalme und Zuckerrohr. Frankreich denkt daran, sich die gewaltigen Spargrasfelder seiner agrarischen Kolonien nutzbar zu machen, und man hat auch vorgeschlagen, wieder Papyrus zu verwenden, der im Kongoland und im Sudan in Massen gedeiht. Alles dieses aber erscheint unzureichend gegenüber dem stetig steigenden Papierbedarf, und man hat alle Mäglichkeiten, über diese Entlohnung, die uns fast der grünen Wälder nur den dünnen Blätterwald der Tageszeitungen besteht, besorgt zu sein.

Die „Volksfürsorge“ im Jahre 1915. Nach dem Geschäftsberichte für das volle Kriegsjahr 1915, den die Verwaltung der „Volksfürsorge“ der diesjährigen Hauptversammlung unterbreiten kann, schloß das Jahr mit einem Bestande von 171812 Versicherungen und mit einer Versicherungssumme von 2447929000 Mk. ab. Dagegen waren: Kapitalversicherungen 105108 mit einer Versicherungssumme von 22699419 Mk., 64508 Spar- und 1701 Risikoversicherungen. Die Prämienannahme betrug 192847,80 Mk., die Einnahme an Zinsen 148934,02 Mk. Die Versicherungsleistungen betrugen 90382,58 Mk. Der Sterblichkeitsgewinn betrug 79162,93 Mk. Der Gesamtüberschuss betrug 148815,79 Mk. Das Ergebnis darf in Rücksicht auf die durch den Krieg entstandenen Schwierigkeiten als gut bezeichnet werden, besonders in Anbetracht des erst zweiwöchentlichen Bestandes der Gesellschaft. Dem Organisationsfonds brauchte auch in diesem Jahre nichts entnommen zu werden. Von dem erzielten Überschusse sind lautungsgemäß je 5 Proz. (7440,79 Mk.) zuzuweisen dem Organisationsfonds, dem gesetzlichen Reservefonds, dem Kriegsereservefonds und dem Fonds für besondere Reserven; das sind zusammen 29763,16 Mk. Sodann können der Gewinnreserve der Versicherten in diesem Jahre wieder 5 Proz. im Betrage von 74885,52 Mk. gutgeschrieben werden. Vorstand und Aufsichtsrat werden den Aktionären auch in diesem Jahre wieder vorgeschlagen, auf die Erhebung der ihnen lautungsgemäß zustehenden 4 Proz. Zinsen zugunsten des Kriegsereservefonds zu verzichten, so daß dieser sich auf 99341,45 Mk. erhöhen wird, welcher Betrag dann nach Schluß des Krieges an die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Versicherten zur Auszahlung gelangt. Die Gewerkschaften und Genossenschaften werden als Aktionäre der „Volksfürsorge“, die diesen sozialen Zweck fördern, aus neue den Beweils liefern, daß ihre Gesellschaft eine wahrhaft gemeinnützige Institution ist, bei der das Interesse der Versicherten über das Interesse der Aktionäre gestellt wird. Der Vorstand der „Volksfürsorge“ wird bei der am 22. Juni stattfindenden Generalversammlung den Aktionären (Genossenschaften und Gewerkschaften) vorschlagen, auch für das Geschäftsjahr 1915 wie im Vorjahr auf die ihnen nach dem Gesellschaftsvertrage zustehenden 4 Proz. Zinsen für das eingezahlte Aktienkapital von 1 Mill. Mk. im Betrage von 40000 Mk. zugunsten des Kriegsereservefonds für die Versicherten zu verzichten. Durch die Zuweisungen in den ersten beiden Geschäftsjahren hat der Kriegsereservefonds die Höhe von 51900 Mk. erreicht. Stimmen die Aktionäre, wie sicher anzunehmen ist, dem Antrage des Vorstandes zu, dann stehen diesem Fonds neben dem statutenmäßigen 5 Proz. des Geschäftsüberschusses im Betrage von 7440,79 Mk. noch die 40000 Mk. Zins zu, wodurch der Kriegsereservefonds auf 99341,45 Mk. anwachsen würde. Dieser Betrag stellt dann für die Angehörigen der im Kriege gefallenen bezugsberechtigten Versicherten zur Verfügung, wodurch die den Hinterbliebenen zustehende Quote der zur Auszahlung kommenden Versicherungssumme nicht unerheblich wird erhöht werden können.

Ende und Folgen des norwegischen Generalkrieges. Der norwegische Generalkrieg hat inzwischen die Aufhebung des Generalkrieges beschlossen. Der bisherige

Erfolg ist gleich Null, hat im Gegenteil den Gewerkschaften große Gefahren gebracht, die unter Hinweis auf strafrechtliche Folgen gerade auf Grund des neuen Schiedsgerichtsgesetzes von den norwegischen Unternehmerblättern in den Vordergrund der öffentlichen Meinung gehoben werden. Eine dieser Zeitungen macht hierfür folgende Rechnung: „Falls die Gewerkschaften gegen die Verbote der Regierung vorgehen wollen, über welche Mittel verfügt diese denn, um dies zu verhindern? Die einzelnen Arbeiter, die an der Arbeitseinstellung teilnehmen, können zur Zahlung von 5 bis 25000 Kr. verurteilt werden. Von dieser Strafe dürfte aber wohl kaum ein einzelner Arbeiter betroffen werden. Dagegen kann auch ein Gewerkschaftsvorstand, der einen Beschluß faßt, durch den er den Streik veranlaßt, forsetzt oder gutheißt, zu dieser Strafe verurteilt werden. Die gleiche Strafe bedroht die Gewerkschaftsführer, falls sie die Streitenden durch Auszahlung von Vereinsgeldern oder von durch Sammlungen erstandenen Beiträgen unterstützen. Die ausländischen Arbeiter können also aus ihren Vereinskassen eine Unterstützung nicht erhalten. In jedem 14. Tage sollte der betreffende Verein zur Zahlung einer Strafe bis zu 25000 Kr. gezwungen werden können. Die Arbeiter, die den Streik forsetzen, dürften dann zusehen, wie ihr gespartes Geld in die Staatskasse wandern muß. Über andre rechtliche Mittel verfügt die Regierung gegenwärtig nicht.“ Braucht man auch diese Rechnung nicht als zu fraglich zu nehmen, weil sie parteiisch ist, so klingt doch auch das Urteil der norwegischen Arbeiterpresse selbst nicht besonders erfreulich, soweit die Erfolge der Bewegung in Frage kommen. Im Stockholmer „Social-Demokrat“ heißt es darüber u. a.: Man mag noch so großen Unwillen gegen das norwegische Schiedsgerichtsgesetz haben, so wird diese Auffassung die Machtlage nicht verändern können. Es kann unumwunden gesagt werden, daß in einem Kampfe wie diesem, zwischen der bürgerlichen Gesamtheit mit allen ihren Möglichkeiten, wirtschaftlichen sowie andern, und den organisierten Arbeitern, es bereits von Anfang an klar sein muß, daß der Kampf für die letzteren ziemlich ungleich werden muß. Die bürgerliche Gesellschaftsmacht wird den Kampfplatz behaupten können. Um die Staatsmacht zu veranlassen, das Gesetz zurückzunehmen, wären Machtquellen erforderlich, über welche die Arbeiter nicht verfügen. Falls sie diese besäßen, dann hätten sie auch die Macht, die Produktion unter sozialistische Staatskontrolle zu bringen, worauf bereits Plan (der Vorsitzende der nor-

wegischen Landesszentrale) in seiner Rede bei der Behandlung des Gesetzes im Döbling hinwies. Weiter kommt noch hinzu, daß ein sorgfältiger Streik mit großer Wahrscheinlichkeit zur Zerreißung und Erlahmung der Organisation für längere Zeit führen würde. Es ist zu befürchten, daß es nicht bei den Verlusten, die die schwedischen Gewerkschaften 1909 und in den zwei darauffolgenden Jahren erlitten, bleiben würde. Ein näheres Eingehen auf die verchiedenen Einzelheiten dieses Kapitels erspart sich. Es sei nur erwähnt, daß sie sehr ernst sind. **Galgenstricker.** Von „sehr geschäftiger Seite“ ist kürzlich der konservativen „Dresdener Zeitung“ eine Zuschrift zugegangen, in der die Lebensmittlwucherer als Salunken bezeichnet und auf die gleiche Stufe mit Spionen gestellt werden, die ihr Vaterland verraten. Es heißt in der Zuschrift: „Unwillkürlich drängt sich einem die Frage auf: Welches sind die schlimmeren Übeltäter, jene, die durch Spionage ihr Vaterland verraten, oder diese, die aus gemeinstem Eigennutz, aus niedrigster Geldgier die Nothlage der Bevölkerung auszunutzen? Sie haben sich einander wohl nichts vorzuwerfen, und auch die Wut, die einen packt, wenn man an ihr verbrecherisches Treiben denkt, hält wohl die Waagschale, fast aber möchte ich die Lebensmittlwucherer als die gemeineren Schädlinge ansehen. Zur Spionage gehört wenigstens noch eine Portion Wagemut, denn die Verbrecher wissen, daß sie um ihr Leben spielen, während die Wucherer nicht einmal diese Eigenschaft für ihr Treiben brauchen. Wird es entdeckt, so folgt darauf eine Strafe, die in keinem Verhältnisse steht zu dem pekuniären Gewinne, den sie sich gelistet haben, und zu dem Schaden, den sie anrichten. Dieser ist meines Erachtens kaum geringer wie der durch ihre lauberen Gesellen, die Spione, verursachte: sie beuten das ärmere Publikum in grauamster Weise aus, sie reizen die durch sie in eine Nothlage versetzte Bevölkerung förmlich zur Rebellion auf und sie schädigen das Ansehen ihres Vaterlandes nach außen in gefährlichster Weise. Die Verlängerung des Kriegs kann man getroffen auf das Schuldkonto dieser Sympen im Seimatlände“ buchen. Da fragt man sich: Sollen die Strafen für diese Verbrecher auch nur annähernd im Gleichgewicht? Dorf-Todesstrafe — hier Lebensschluß, vielleicht auch eine Geldstrafe, die den inwischen zum größten Reichtume gelangten Leuten natürlich gar nichts macht. . . . Ich wäre für ein radikales Mittel gegen diese notorischen Wucherer, nämlich für gleiches Strafverfahren gegen sie, wie gegen die Spione! Es

würde einen groharrigen Erfolg haben, nach den ersten so bestraften Fällen würden keine weiteren mehr vorkommen und der Lebensmittlwucherer könnte als Flunder zum alten Eisen geworfen werden.“ Im Mittelalter wurden Lebensmittlwucherer ertränkt, gerädert, gefängt, verurteilt, geprügelt usw., und zwar nach rechtmäßigen gesetzlichen Vorschriften. Wenn man aber heute noch diesbezügliche alte Urkunden in den Gerichts- und Stadtbüchern zum Zwecke der Feststellung dieser Persönlichkeiten durchstöbert, die in so wirksamer Weise geächtet oder unfehlbar gemacht wurden, so findet man darunter nicht nur Lebensmittlwucherer, sondern auch solche Personen, die als Lebensmittlwucherer bezeichnet werden müssen. Daß dies heute anders wäre, wenn man „mittelalterliche“ Gerechtigkeit gegen „mittelalterliche“ Wucherer anwenden wollte, bezweifeln wir sehr stark.

Briefkasten.

C. F. in M.: Nun werden aber im Scheine der Kerzen die Lachschybe glänzen; das Durchhalten auf diesem Gebiete ist dadurch sehr erleichtert worden. Besten Dank und Gruß! — Firma J. & B. in Stuttgart und andre: Bei der in Nr. 64 erwähnten Konfession handelt es sich vorderhand um den Versuch eines Seltener Kollegen. Ob eine Herstellung im großen Maßstab sein wird, kann heute noch nicht gesagt werden. — H. W. Sch.: Ist doch einmal eine andre Nummer, und was für eine! — Glücksphil: Solange eine Sache noch anhängig ist, kann darüber nichts gebracht werden, bitten aber um sofortige Benachrichtigung über weiteren bzw. Endverlauf. — F. F. in St.: Dankend erhalten, Abzug dieser Tage. — S. B. in M.: Wird umgeschaltet. — R. B. in Br.: Bestätigen Eingang; müssen erst nachsehen, ob nicht schon einmal in anderer Form gehabt. — J. S. aus L.: Wollen wünschen, daß es mit dem „Augustausflug“ etwas wird. Frdl. Gruß! — Br. Schw. in Sw.: Scheint ein „Konditionswechsel“ zu werden, der immerhin noch annehmbar ist. — J. 300: Die Graphische Verlagsanstalt P. Goldschmidt in Halle a. S. gibt an verunzufriedene oder kranke Buchdrucker einige Verlagsartikel kostenlos ab, so das „Gutenbergsbuch“, „Buchdruckerstudien“ auch Buchdruckerheftchen. Schreiben Sie dort einmal hin. — M. S. in Kiel: 2,75, 2,25 und 3,15 Mk. — M. K. in Düsseldorf: 2,15 Mk. — G. L. in St.: 2,60 Mk. — D. F. in Wanzleben: 2,30 Mk.

Erfahrene Maschinenmeister

für Illustrationsdruck, mit Anlageapparat vertraut, gesucht. Angebote mit Gehaltsforderung an

S. S. Hermann, Berlin SW 19, Beuthstraße 8.

Tüchtige Buchdruckmaschinenmeister

nicht kriegsverwendungs-fähig, in dauernde Stellung gesucht. Eventuell Reisevergütung.

M. Struchen, Buchdrucker, Düsseldorf 17.

Tüchtiger, peripherer

Schweizerdegen

gleich gewandt am Kalten wie an der Maschine, guter Papierkennner, fester Kalkulator, mit Lehrberechtigung, findet am 1. Juli Vervollständigung bei Witz, Meißner Nachf., Bitterfeld (Bez. Halle).

Für Verlagsdruckerei

Maschinenmeister

gesucht. Springer & Müller, Fabriken von Buch- und Stein-druckfarben, Leipzig-Beuthsch.

Maschinenmeister

flüchtig in seinem Abzügendruck für Siegel-druckpressen, sofort gesucht. Angebote mit Lohnforderung und Altersangabe erbeten an Karl Schetzer & Schüll, Düren (Rhld.).

Wir suchen zum baldigen bzw. sofortigen Eintritt mehrere tüchtige

Maschinenmeister

für Anlageapparat in Dauerstellung. Angaben mit Lohnansprüchen und frühestem Eintrittstermin an die Berliner Buch- und Kunst-druckerei G. m. b. H., Jossen (Mark).

Maschinenmeister

Im Werk- und Abzügendruck leistungsfähige sowie tüchtige Monotypsetzer in dauernde Stellung gesucht. Gebhardt, Jahn & Randt, G. m. b. H., Buchdrucker, Berlin-Schöneberg, Belgier Str. 61.

Erfahrener

Rundstereotypen

für Ctoplate-Stichmaschine sofort gesucht. „Württembergische Zeitung“, Stuttgart.

Vinotypsetzer

vollständig militärfrei, gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften, Angabe des Alters und Lohnes an „Nordbayerische Zeitung“, Nürnberg.

Nach Berlin oder Borort

suchen sich junger Vinotypsetzer, vollständig militärfrei, in dauernde Stellung zu verändern. Offerten unter Nr. 620 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Zeilenmaß mit sämtlichen Einstellungen 20 P. C. Feib, Mainz, Mainstraße 30.

H. MATHAEUS
DESSAU
Flößergasse 46
Katalog gratis u. fr.

Am 14. Juni verstarb an einem heimlichen Magenleiden unser lieber Kollege, der Schriftsetzer

August Vogl

im Alter von 57 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Bezirks- und Ortsverein Rahr i. B.

Am 12. Juni verstarb nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Setzer

Willi Siegert

aus Leipzig, im Alter von 39 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kollegen der Firma H. Gerisch & Co., Düsseldorf.

Am ersten Pfingstfeiertag verschied nach langem Leiden unser wertvolles Mitglied, der Setzer

Emil Klehr

im Alter von 34 Jahren. Sein Andenken wird in Ehren halten Die Mitgliebschaft Chemnitz.

Am 8. Juni verstarb nach nur kurzer Krankheit unser langjähriges Mitglied und früherer Sangesbruder, der Setzer

Albert Reinke

im 52. Lebensjahre.

Ferner fiel auf dem Felde der Ehre unser liebes Mitglied, der Maschinenmeister

P. Görgels

geboren am 10. April 1888 in Schwerin. Beiden wird ein ehrendes Andenken bewahren. Die Niederfamilie „Gutenberg“ von 1877 Hamburg-Altona.

Wieder hat der Weltkrieg ein Opfer von uns gefordert. Am 4. Juni erlitt den Heldentod unser lieber Kollege und Vorstandsmittglied, der Setzer

Hermann Böckmann

Untersoffizier der Res. i. e. Res.-Inf.-Reg. Inhaber des Eisernen Kreuzes aus Stepenitz, im 29. Lebensjahre, nachdem er noch wenige Tage vorher auf Urlaub in unserer Mitte gewechselt hatte. Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten. Mitgliebschaft Kiel.

Im Kampfe für das Vaterland fiel am 4. Juni auf dem westlichen Kriegsschauplatz unser lieber Kollege, der Setzer

Hermann Böckmann

Untersoffizier der Reserve Inhaber des Eisernen Kreuzes aus Stepenitz, im Alter von 28 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Typographische Gesellschaft Kiel.

Am 4. Juni fiel auf dem westlichen Kriegsschauplatz unser lieber Kollege, der Setzer

Hermann Böckmann

Untersoffizier der Res. eines Res.-Inf.-Reg. Inhaber des Eisernen Kreuzes im Alter von 28 Jahren.

Durch seine rege Beteiligung am Vereinsleben wie auch durch sein liebevolles, kollegiales Verhalten hat er sich allseitige Achtung erworben. Wir werden seiner stets in Ehren gedenken.

Die Kollegen der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ Kiel.

Als weiteres Opfer des blutigen Völkerringens fiel am 28. Mai vor Dünaburg unser lieber Kollege, der Drucker

Jakob Gasper

aus Arnoldsweiler, im Alter von 20 Jahren.

Ehre seinem Andenken! Bezirksverein, Nauen. Ostbergverein, Büren.

Am 31. Mai fand in der Seeschlacht am Skagerrak als Dermatorfoe den Heldentod unser lieber Kollege, der Setzer

Otto Gierjndt

geboren in Groß-Aulosen (Kr. Osterburg) am 30. Juli 1888. Auch ihm, als dreizehnjähriges aus unserer Mitte gerissenes Opfer des Weltkriegs, bewahrt ein ehrendes Andenken Der Bezirksverein Neuruppin.

Am 9. August erlitt den Tod für das Vaterland im Schützengraben auf dem westlichen Kriegsschauplatz unser lieber Freund und Kollege

Jakob Schweizer

aus Harthausen a. F. Wir werden dem Gefallenen ein bleibendes Gedenken bewahren. Stuttgart, den 15. Juni 1916. Die Gesellen der „Württembergische Zeitung“.

Am seiner schweren, im Feld erlittenen Verwundung verstarb am 14. Juni unser lieber Kollege, der Setzer

Otto Fleer

im 25. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kollegen der Buchdrucker H. Goldbach Nachf., Wanzleben (Bezirk Magdeburg).

Adressen für Zusendungen an den „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“:

für Artikel, Sozialpolitik und Genossenschaftswesen: Willi Krahl; „Rundschau“, Volkswirtschaft und Altersliches: C. Schaeffer; „Korrespondenz“, Ausland und Gewerkschaftswesen: Karl Gelmholz; „Verbandsnachrichten“, Finanzen, Offerten, Postanweisungen usw.: Georg Böllich; sämtlich in Leipzig, Salomonstr. 8. (Fernspr. 14111). Straße und Hausnummer sind stets anzugeben!